



Die Proben in Erstfeld laufen seit Mitte April: Die Inszenierung an der Neat-Eröffnung verspricht ein grosses Highlight zu werden. Bild pd

## Junge Schwyzerinnen tanzen am Gotthard

**KANTON** Eine grosse Inszenierung mit 600 Darstellern umrahmt die Gotthard-Basistunnel-Eröffnung. Auch Theri-Schülerinnen und Mitglieder der Dance Company wirken mit.

LAURA INDERBITZIN

Professionelle Musiker, Artisten, Choreografen und mittendrin Theri-Schülerinnen. «51 Schülerinnen und Lehrpersonen wirken an der Inszenierung bei der Neat-Eröffnung mit», freut sich Rita Kälin. Kälin, die am Welttheater in Einsiedeln schon zweimal Regieassistentin von Volker Hesse war, wurde direkt vom bekannten Regisseur angefragt. «Ich habe sofort gedacht, dass es doch eine Möglichkeit geben muss, die Schülerinnen in dieses einmalige Projekt einzubinden.»

### Dämonen und Bauarbeiter

Das ist ihr gelungen: Anstelle des regulären Bühnenprojekts der Fachmittelschule im Theri proben die Schülerinnen seit Mitte April in Erstfeld. «Geplant wird an Abenden und an den Wochenenden. Insgesamt werden es etwa 200 Stunden sein, die die Schü-

rinnen in das Projekt investieren», so die Einsiedlerin. Sind darüber alle froh? «Die Stimmung ist momentan noch gemischt, da der Aufwand doch ziemlich gross ist.» Aber sie sei überzeugt, dass, sobald sich die Puzzleteilchen von den vielen Proben zusammensetzen, alle Schülerinnen begeistert seien. «Das ist eine einmalige Sache, und die Inszenierung ist fantastisch und monumental», schwärmt Kälin in den höchsten Tönen.

Die Schülerinnen übernehmen verschiedenste Rollen. «Zum Beispiel Dämonen oder auch Bauarbeiter, die im Gotthardtunnel arbeiten.» Gesprochen wird nicht – das Stück lebt vom Tanzen und von der Akrobatik. Die Inszenierung zu beschreiben, sei schwierig. «Man muss es sehen, um sich etwas darunter vorstellen zu können», sagt Kälin geheimnisvoll.

### «Bewegt die Schweiz»

Auch Tänzerinnen der Seebner Dance and Show Company von Sonja Bolfling sind dabei. Dies als einzige Tanzschule ausserhalb des Kantons Uri – «eine Ehre», freut sich Bolfling.

Vanessa Infanger ist eine der elf Tänzerinnen, die derzeit oft fürs Proben nach Erstfeld reisen. «Es ist wirklich super, und ich geniesse es», sagt die Goldauerin. Es sei toll, die Chance zu haben, mit professionellen Choreografen zusammenzuarbeiten. «Es ist ein Projekt, das die ganze Schweiz bewegt, und wir lernen viel dabei.»

# Rigi Bahnen wollen neue Investoren im Boot

**RIGI 2015** war für die Rigi Bahnen AG ein Rekordjahr. An der GV wurde nun «ein kleines Stück Geschichte geschrieben», so der Präsident.

NADINE ANNEN

Die Haupttraktanden an der Generalversammlung der Rigi Bahnen AG waren neben der Verabschiedung des Direktors und der Begrüssung seines Nachfolgers die Abstimmungen über die Aktienkapitalerhöhung und die Dividendenpolitik.

Trotz Rekord-Frequenzen, Rekord-Umsatz und Rekord-Mitarbeiterbestand ruht sich das Bahnunternehmen nicht aus: Gerade im Bereich der Betriebskosten könne einiges an Effizienz gesteigert werden. «Der rigorose Sparkurs ist aber der falsche Weg», erklärte Direktor Peter Pfenninger. Es sei wichtig, die Balance zu finden zwischen

Kosten senken und Dienstleistung fördern.

### Erstmals Bardividenden

Damit sich das Unternehmen weiterentwickeln kann, sind grössere Investitionen und dafür potentere Investoren notwendig. So wurde eine Aktienkapitalerhöhung von 12 Mio. auf 18 Mio. Franken beantragt und mit 98 Prozent der Stimmen angenommen. Mit gleich vielen Stimmen wurde auch die Dividendenpolitik angepasst, um grosse Investoren ins Boot holen zu können. Neu erhalten die Aktionäre erstmals eine Bardividende von 10 Rappen brutto pro Aktie. Sie können aber auch weiterhin die Aktionärstageskarte pro 200 Aktien wählen.

### Standing Ovations für Pfenninger

Nach 29 Jahren im Unternehmen und 14 Jahren als Direktor wurde Peter Pfenninger unter grossem Applaus und mit Standing Ovations in die Pension verabschiedet und für sein wegweisendes Schaffen geehrt. Sein Nachfolger Stefan Otz stellte sich erstmals den Aktionären vor. Seine «Rigi»-Strategie

bestehe aus Relevanz, Identifikation, Gemeinsinn und Innovation, erklärte er. Vor allem aber werde er den Strategien des Verwaltungsrats folgen.

Diese stellte Verwaltungsratspräsident Karl Bucher vor: «Vom Bahn- zum Tourismusunternehmen», lautet das Ziel. Ein erster grosser Schritt im laufenden Jahr war der Erwerb des Restaurants BärGnuss auf Rigi Staffel, welches im Juni eröffnet wird. Ein weiterer Schwerpunkt der nächsten Monate wird die Entwicklung der Gipfelankunft auf Rigi Kulm: «Wir wollen ein Gipfelerlebnis schaffen, das alle begeistert», erklärt Bucher.

Etwas Geduld braucht die Realisierung der neuen Seilbahn von Weggis nach Rigi Kaltbad. Da sich die Märkte und Kostensituation des Sanierungsprojekts verändert haben, wird der Bau einer Gondelbahn als Ersatz für die Pendelbahn geprüft (der «Bote» berichtete). Die Abklärungen dazu brauchen nun aber länger als geplant, und der definitive Systemscheid könne erst Mitte 2017 gefällt werden, erklärt Peter Pfenninger.



Stefan Otz stellte sich den Aktionären vor. Er tritt im September die Nachfolge von Peter Pfenninger als CEO der Rigi Bahnen AG an. Bild Nadine Annen

## Kind fährt Fussgänger an – wie ist das versichert?

### RATGEBER

#### Heute zum Thema:

Gesundheit

Stil

**Recht**

Beziehungen

Geld

Daheim

Erziehung

Falls jemandem ein Verschulden an der Schädigung einer anderen Person nachgewiesen werden kann, so haftet er für den angerichteten Schaden. Bei Velofahrten von Kindern im Vorschulalter stellen sich im Hinblick auf die Haftungssituation aber verschiedene Fragen.

Ein Kindervelo darf als sogenanntes fahrzeugähnliches Gerät zwar auf den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen (Trottoirs, Fusswege, Längsstreifen für Fussgänger, Fussgängerzonen), Radwegen und Tempo-30-Zonen verwendet werden, aber seine Benützung ist auf (Neben-)Strassen verboten (vgl. dazu die Informationen der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU zum Thema fahrzeugähnliche Geräte – www.bfu.ch).

### Kinder im Vorschulalter

Bei der Beurteilung eines Schadenfalles durch Kinder im Vorschulalter (unter

**HAFTPFLICHT** Meine 4-jährige Tochter hat mit ihrem Kindervelo einen Fussgänger auf dem Trottoir touchiert. Beim Zusammenstoss ist dem Mann das Handy aus der Hand gefallen und auf den Boden geprallt. Dabei ist das Display zerbrochen. Meine Privathaftpflichtversicherung will für den Schaden nicht aufkommen, da das Kind nicht urteilsfähig sei und wir Eltern die Aufsichtspflicht nicht verletzt hätten.

T. H. in S.

6 Jahren) ist zu beachten, dass diese Kinder beim Spielen nicht selten ihre Umwelt vollständig vergessen und grundsätzlich nicht als urteilsfähig gelten – sie sind daher auch nicht «verschuldensfähig» im Sinne des Haftungsrechts.

### Kurzantwort

Kinder im Vorschulalter (unter 6 Jahren) gelten grundsätzlich als nicht urteilsfähig – sie sind daher auch nicht «verschuldensfähig» im Sinne des Haftungsrechts. Falls die Eltern ihre Aufsichtspflichten erfüllt haben, so fehlt die rechtliche Schadenersatzpflicht. Ausnahmsweise zahlen einzelne Versicherungen trotzdem, doch meist ist dazu der Abschluss einer Zusatzversicherung Voraussetzung.

### Aufsichtspflicht der Eltern

Selbstverständlich stellt sich in solchen Fällen die Frage, ob ihre Eltern die Aufsichtspflicht erfüllt haben, insbesondere dann, wenn sie die Kleinkinder begleiteten und vor Gefahren hätten warnen müssen. Wenn sie ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen sind, so haben Eltern für das schadenverursachende Verhalten ihrer Kinder einzustehen; sie werden dann selber gegenüber einem geschädigten Passanten haftpflichtig.

### Zahlt Privathaftpflicht?

Die Eltern können sich in solchen Fällen an ihre Privathaftpflichtversicherung wenden, welche die Haftungsfragen prüft. Trifft die Eltern tatsächlich ein Verschulden, so würde die Versicherung berechnete Ansprüche der geschädigten Person befriedigen. Falls aber die Eltern ihre Aufsichtspflichten erfüllt haben, so fehlt die rechtliche Schaden-

### SUCHEN SIE RAT?

Schreiben Sie an: Ratgeber, «Neue Luzerner Zeitung», Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. E-Mail: [ratgeber@luzernerzeitung.ch](mailto:ratgeber@luzernerzeitung.ch)  
Der Ratgeber der «Neuen Luzerner Zeitung» und ihrer Regionalausgaben steht ausschliesslich Abonnenten zur Verfügung. Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.

ersatzpflicht, d. h., die Versicherung ist nicht verpflichtet, für den Schaden aufzukommen – so schwer verständlich dies einem Nichtjuristen auch erscheinen mag.

### Zusatzversicherung nötig

Einzelne Privathaftpflichtversicherungen werden in diesem Fall aber allenfalls dennoch Leistungen an die durch Kleinkinder geschädigten Personen ausrichten, da sich die Eltern in solchen Fällen meist moralisch zum Schadenersatz verpflichtet fühlen und eine Unterstützung durch die Versicherung erwarten – in der Regel erfordern solche ausserordentlichen Leistungen aber den Abschluss einer Zusatzversicherung.



HUGO BERTHOLD  
Redaktion Ratgeber  
[ratgeber@luzernerzeitung.ch](mailto:ratgeber@luzernerzeitung.ch)  
Quelle: Schweizerischer Versicherungsverband SSV

### ANZEIGE

#### Die moderne Laserpraxis für Ihr Hautanliegen

Ihre kosmetischen Wünsche erfüllen wir nachhaltig, hautschonend, schnell und schmerzlos (Tattoo-Entfernung schmerzreduziert). Ohne chirurgischen Eingriff oder Narben entfernen, verbessern, ebnen oder revitalisieren wir gezielt Ihr Hautproblem. Nebenwirkungsfrei garantieren wir durch unseren hochqualitativen Laser und unser ausgebildetes Personal ein verlässlich erreichtes Resultat. Fachgerechtes Arbeiten, zielorientierte Abläufe und eine fundierte Abklärung Ihres Anliegen sind für uns unabdingbar und entscheidend für unser gemeinsames Ziel. Wir haben ein offenes Ohr für Sie. Unser Team heisst Sie herzlich willkommen.

- Wir entfernen:** HAUTFLECKEN, TÄTOWIERUNGEN, COUPEROSE, PERMANENT MAKE-UP, MUTTERMALE
- Wir behandeln:** POREN, FALTEN, NARBEN

#### Qualitätsnachweis

- Zertifikat für praktische Laser-Einweisungen mit Fachärzten im dermatologischen Klinikum München (D).
- EU-Zertifikat und Abschluss beim Laserzentrum für biomedizinische Optik der Universität Lübeck (D).
- Laserschutzbeauftragter für medizinische Lasersysteme gem. BVG B2.
- Zertifikat für lasertechnologische Einweisung durch Physiker, Ärzte, Laserspezialisten und Herstellern im Laserzentrum Lübeck (D).



Cuno Stöckli  
Geschäftsführer

MEDICAL LASER TREATMENT  
St.-Leodegar-Strasse 2  
CH-6006 Luzern  
041 412 02 11  
[medicallasertreatment@bluewin.ch](mailto:medicallasertreatment@bluewin.ch)  
[www.medicallasertreatment.ch](http://www.medicallasertreatment.ch)